B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung Teilfläche „Gehweg Schulweg“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 10.11.20206 die

Widmung Teilfläche des Weges
„Gehweg Schulweg“
zu einem beschränkt öffentlichen Weg

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Weg „Gehweg Schulweg“ Teilfläche der Fl. Nr. 1162/0 Gem. Regen wird mit Wirkung **vom 04.01.2027** zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Der zuwidmende Weg beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 1145/0 Gem. Regen und endet en Hohlgassenweg mit der Fl. Nr. 1238/0 Gem. Regen und endet im Bereich des Eingangsbereichs der Grund- und Mittelschule Regen.

Länge des zu widmenden Teilstücks: 0,143 km

Der bestehende Weg „Gehweg Schulweg“ verlängert sich somit um 0,143 km.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 20.11.2026 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Regen unter Bekanntmachungen (www.regen.de) eingesehen werden.

Regen, den 20.11.2026

STADT R E G E N

Kroner
1. Bürgermeister

Aushang: 20.11.2026
Abnahme: 04.01.2027